

Verwaltung:

Telefon: 09090/9608-0
Telefax: 09090/9608-50

E-mail: info@wanner-maerker.de
Internet: www.wanner-maerker.de

Werk Schäfstall
Telefon: 0906/5857

Werk Tapfheim
Telefon: 09070/1006

Werk Burgheim
Telefon: 08432/1276



Wanner & Märker GmbH & Co. KG

Kies- u. Splittwerke – Tief- u. Straßenbau
Neuteile 1 · 86682 Genderkingen

Wanner & Märker GmbH & Co. KG, Neuteile 1, 86682 Genderkingen

Biodiversitätsrichtlinie der Firma Wanner & Märker GmbH & Co.KG

Die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen ist zweifellos zunächst mit erheblichen Eingriffen in die Natur und Landschaft verbunden. Sie bietet aber auch einmalige Chancen für den Biotop- und Artenschutz durch Schaffung von „Extremstandorten“, die so in unserer Kulturlandschaft immer weniger vorkommen.

Die Aufgabe eines verantwortungsvollen abbauenden Betriebes ist es, ein Auge dafür zu haben, dass immer eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume vorhanden sind, dass neue Möglichkeiten geschaffen werden, bevor alte durch den fortschreitenden Abbau entfernt werden, dass vorhandene Strukturen behutsam manipuliert, gefördert oder geschützt werden. Durch diese Vorgehensweise in den Abbaustätten kann der Eingriff bereits während des Abbaus in weiten Teilen kompensiert werden. Die aktive Abbauphase hat damit sogar manchmal einen höheren Naturschutzwert als die Folgenutzung nach Abbauende.

Der Firma Wanner & Märker GmbH & Co.KG ist es ein Anliegen, die Biodiversität zu erhalten und beachtet aus diesem Grund folgende Aspekte.

- 1) Auswirkungen auf biologische Vielfalt und auf das Ökosystem vermeiden oder minimieren
- 2) lebende natürliche Ressourcen, wie z.B. Wälder, nachhaltig bewirtschaften
- 3) die Effizienz beim Verbrauch von Energie, Wasser und Boden vermeiden oder minimieren

Die Produktionsstandorte der Firma Wanner & Märker GmbH & Co. KG sind an folgende Gesetze und Richtlinien gebunden, um die Biodiversität zu schützen:

- 1) die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union
- 2) die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union
- 3) das Bundesnaturschutzgesetz,
- 4) die Landesgesetze unserer Produktionsstätten.

Es wird kein Sand- und Kiesabbau in Gebieten betrieben, die auf der Liste UNESCO-Welterbestätten stehen.

Diese Gesetze und Richtlinien verpflichten, geplante Abbauvorhaben auf ihre Verträglichkeit und Zulässigkeit zu prüfen. Gleichzeitig geht es darum, Ausgleichsmaßnahmen und Rekultivierungen bzw. Renaturierungen sowie Artenschutzbeiträge vorzusehen.

Sowohl stillgelegte, renaturierte als auch aktive Kiesgruben bieten seltenen und gefährdeten Pflanzen und Tieren Rückzugsgebiete und neue Lebensräume.

Genderkingen, Juni 2025

Unterschrift Firma Wanner & Märker GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft: Genderkingen
Registergericht Augsburg HRA 1107
USt-IdNr. DE127849099
Steuer-Nr. 111/168/00405

persönlich haftende Gesellschafterin:
Wanner & Märker Beteiligungs GmbH vertreten durch die
Geschäftsführer Ludwig Wanner, Thomas Rühl
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Donauwörth

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth
VR Bank Neuburg-Rain eG
Sparkasse Donauwörth

IBAN: DE13 7229 0100 0003 2002 13, BIC: GENODEF1DON
IBAN: DE58 7216 9756 0000 7109 97, BIC: GENODEF1ND2
IBAN: DE69 7225 0160 0190 1102 39, BIC: BYLADEM1DON